Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
13.12.2018 (letzte Sitzung: 13.11.2018)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	12:17 Uhr 13:43 Uhr	
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Anderl Präs	
	Blauensteiner VP	(entschuldigt)
	Kniezanrek VP	
	Steinkellner VP	
	Teiber VP	
	Brantner	
	Fetik	
	Gruber	
	Kubicek	
	Ledwinka	
	Rudolph	
	Suchl	
	Zweiler	
	Pöltl	
	Rasch	(entschuldigt)
	Rösch	(entschuldigt)
	Schütz	(entschuldigt)
	Paiha	
Beratend	Klein Dir	
	Aschauer-Nagl BL	(entschuldigt)
	Bröthaler BL	
	Kubitschek DirStv	
	Kundtner DirStv	
	Preiß BL	
	Trenner BL	
Vom Büro	Fassler	
	Mitterlehner	
	Marcon (Betriebsrat)	
	Mulley (Protokoll)	
	Minassian (Betriebsrat)	(entschuldigt)

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2018

2 Beschlüsse

2.1 Subventionen 2018
2.2 Bilanzprüfung 2018
2.3 Personalplan 2019
2.4 Lehrausbildungsbeihilfen
2.5 Beitritt zur Deutsch-Chinesischen Gesellschaft für Arbeitsrecht
2.6 Fachausschussmittel 1. Quartal 2019
2.7 Änderung in den Fachausschüssen
2.8 Zuweisung der Anträge der 171. Vollversammlung – Änderung der Ausschusszuweisung

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

3.2 Bericht des Direktors – Klein

3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

3.3.1 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

3.4.1 AK-Bildungs-Navi als Orientierung im Bildungsdschungel
3.4.2 L14 AK Bildungs- & Berufsinfomesse 2018
3.4.3 Elterninfoabende „Wohin mit 14“
3.4.4 Ganztagesschulkongress in Hamburg
3.4.5 Aufgabenorientierte Pflichtschulfinanzierung
3.4.6 Welche Bildung braucht die Demokratie
3.4.7 Wohnrechtsberatung NEU
3.4.8 Europäische Bürgerinitiative für leistbares Wohnen
3.4.9 Schattenseiten der Digitalisierung
3.4.10 Preistransparenz von Kartenbüros bei Online-Buchungen
3.4.11 Aktueller Bericht

3.5 Information – Bröthaler

3.5.1 Entwicklungstrends Digitaler Arbeit
3.5.2 Vorstandsvergütung in den ATX-Unternehmen
3.5.3 Betriebsräte-BeraterInnen-Austausch auf Länderkammerebene: „System & Standort der BetriebsrätInnenberatung – Ein Perspektivenwechsel“
3.5.4 SOZAK Jahrbuch 67. Lehrgang
3.5.5 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Oktober 2018
3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Oktober 2018
3.6.3 Personalisierte Arbeitsmarktbetreuung / Segmentierung der AMS-KundInnen auf Basis eines Algorithmus
3.6.4 EuGH Urteil zur Sicherheitsleistung iZm dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz
3.6.5 Neue Lehrberufe im IT Bereich
3.6.6 Studie: „So leben wir heute…
Wiener Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben. Auf den Spuren Käthe Leichters“
3.6.7 Veranstaltungen
3.6.8 AMS-Förderbudget – Warum die AN-VertreterInnen im AMS Verwaltungsrat der Verteilung des AMS-Förderbudgets 2019 zugestimmt haben → Tischvorlage
3.6.9 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

3.7.1 Brexit Update
3.7.2 Abgabenautonomie für Länder und Gemeinden
3.7.3 EU Vorschlag zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung – Bremse oder Treiber des Europäischen Unternehmenssteuerwettbewerbs?
3.7.4 Flexible Arbeitszeitarrangements aus der Perspektive österreichischer ArbeitnehmerInnen (FORBA)
3.7.5 ÖBAG-Gesetz 2018
3.7.6 Ausgleichsenergie – AK und WKO wehren sich gegen Kostenverschiebung zu den VerbraucherInnen
3.7.7 Anreizregulierung Strom-Verteilernetz – Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen
3.7.8 JEFTA-Abstimmung im Europäischen Parlament
3.7.9 Rechtliche Studie „Europäischer Pakt für sozialen Fortschritt“
3.7.10 Aktueller Bericht

3.8 Zentrales – Preiß

3.8.1 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:
Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 13.12.2018 wird genehmigt.
➔ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2018

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.11.2018.

Beschluss:
Das Protokoll der Sitzung vom 13.11.2018 wird genehmigt.
➔ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

TOP 2.1 Subventionen 2018

Nr	Antragsteller	gefördert 2017	Antrag für 2018	Beschluss
1	Verein Christliches Vereinshaus	€ 15.000,00	€ 20.000,00	**€ 15.000,00**

Angenommen ☒	Einstimmig ☒	Mehrstimmig☐ Gegen FA	Ablehnung ☐

TOP 2.2 Bilanzprüfung 2018

In den letzten beiden Jahren wurde der Rechnungsabschluss gemeinsam von der Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG und der BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH geprüft. Die gemeinsame Prüfung im Sinne einer doppelten Kontrolle hat sich aus unserer Sicht sehr bewährt.
Von der Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG und der BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH wurde zugesagt, den Rechnungsabschluss 2018 gemäß § 18 Abs 2 der HO (§ 70 Abs 1 AKG 1992) gemeinsam zu prüfen, sowie einen Prüfbericht und ein Testat zu erstellen.
Als Honorar wird ein Pauschalpreis in der Höhe von € 31.800,- zuzüglich 20 % USt und Barauslagen vereinbart (im Vorjahr € 31.395,- zuzüglich 20 % USt und Barauslagen).
Gemäß § 18 Abs 2 HO wird der Abschlussprüfer vom Vorstand vor Ablauf des Jahres bestellt, für das der zu prüfende Rechnungsabschluss erstellt wird.

Beschluss:
Der Vorstand beauftragt gemäß § 18 Abs 2 der HO (§ 70 AKG 1992) die Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG und die BF Consulting Wirtschaftsprüfungs-GmbH gemeinsam den Rechnungsabschluss 2018 zu prüfen, sowie einen Prüfbericht und ein Testat zu erstellen.

➔ **einstimmig angenommen**

TOP 2.3 Personalplan 2019

Klein legt den Personalplan für 2019 zur Beschlussfassung vor und ersucht ergänzend zu beschließen, den Personalplan gegen Bericht im Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation um bis zu 10 Personen aufstocken zu dürfen, wenn sich herausstellen sollte, dass für die Registrierung der Gesundheitsberufe, die Abwicklung von Digitalisierungsprojekten aus dem Fonds Arbeit 4.0 und für die Absicherung der Mitgliederdatenbank ein erhöhter Personalbedarf notwendig sein sollte.

Marcon macht von Seiten des Betriebsrates auf die zunehmende Belastungssituation der KollegInnen im Haus aufmerksam, die sich durch Mehraufgaben ergeben. Das hat Auswirkungen auf die KollegInnen in der Reinigung, in der Küche, in der IT usw. Deshalb appelliert der Betriebsrat an den Vorstand die Belastungssituation einzelner KollegInnen in den Abteilungen im Auge zu behalten und gegebenenfalls flexibel darauf zu reagieren. Er ersucht um Unterstützung, wenn es im kommenden Jahr notwendig sein sollte, dass da oder dort eine zusätzliche personelle Aufstockung notwendig sein sollte. **Anderl** betont, dass die Botschaft angekommen ist, im Vorstand bekanntlich GewerkschaftlerInnen sind und man sich auf sie verlassen kann. Sie spricht in diesem Zusammenhang und in Hinblick auf die kommenden Herausforderungen den MitarbeiterInnen des Hauses ein großes „Danke“ aus. **Paiha** ersucht den Betriebsrat auch sie gegebenenfalls entsprechend zu informieren.

Personalplan 2018 in Vollzeitäquivalenten[2]	
Bereiche	**Personal in VZÄ**
Beratung	146,39
Bildung	95,55
Direktion	45,35
Information	54,58
Soziales	82,65
Wirtschaft	70,63
Zentrales	121,15
Summe[1]	**616,30**

Personalplan 2019 in Vollzeitäquivalenten	
Bereiche	**Personal in VZÄ**
Beratung	146,39
Bildung	93,95
Direktion	44,35
Information	55,88
Soziales	82,55
Wirtschaft	70,63
Zentrales	122,55
Summe[1]	**616,30**

Veränderung 2019		
nicht nachhaltige Besetzungen	+2,38	vorzeitige (überlappende) Nachbesetzungen in SI, AM und IT
Stellenzuwachs	+1,25	Teilzeit-Erhöhungen AV, SV und IT
Stellenreduktion	-3,63	1,1 Bibliothek, 0,5 KS-Beratung, 1 DPOEPE, 0,4 ATZ-Reduktion SI, 0,63 TZ-Reduktionen SG

[1] exkl. Altersteilzeit-Freizeitphase, Karenzierte, Lehrlinge, Aufnahmen fürs Wahlbüro, BAK-Refundierte, PraktikantInnen und befristetes Personal für die Registrierung Gesundheitsberufe
[2] inkl. unterjährige Planaufstockung

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt den vorliegenden Personalplan 2019 mit der Ergänzung, dass der Personalplan gegen Bericht im Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation um bis zu 10 Personen aufgestockt werden darf, wenn ausfolgenden Gründen erhöhter Personalbedarf gegeben ist:

1) **Registrierung der Gesundheitsberufe**
2) **Abwicklung von Digitalisierungsprojekten aus dem Fonds Arbeit 4.0**
3) **Absicherung Mitgliederdatenbank**

➔ **einstimmig angenommen**

TOP 2.4 Lehrausbildungsbeihilfen

Die Lehrausbildungsbeihilfe wird für Haushalte mit geringem Einkommen viermal jährlich ausgezahlt und ist für die Lehrlinge bzw. deren Eltern ein wichtiger Beitrag zum Familieneinkommen. Vor allem Lehrlinge, die bereits einen eigenen Haushalt haben, Familien mit geringem Arbeits- bzw. Transfereinkommen und kinderreiche Familien profitieren von der Lehrausbildungsbeihilfe. Auch viele Jugendliche, die ihre Ausbildung nicht in einem Lehrbetrieb, sondern in der Überbetrieblichen Ausbildung - vom AMS organisiert - absolvieren, bekommen Lehrausbildungsbeihilfe, weil die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes in der Höhe von derzeit € 325,80 im ersten und zweiten Lehrjahr niedriger ist, als die Lehrlingsentschädigungen. Bei den Jugendlichen in der Überbetrieblichen Ausbildung ist die Beihilfe auch gut bekannt, weil die Trainer/innen die Möglichkeit der Beihilfe kennen und die Jugendlichen diesbezüglich informieren. Es gibt für Lehrlinge keine Unterstützungsleistungen von der Öffentlichen Hand.

Die Richtsätze werden jedes Jahr an die Inflation angepasst, die Beihilfe in der Höhe von € 50,- ist jedoch über die Jahre gleichgeblieben und wurde zuletzt im Zuge der Euroumstellung mit 1.1.2002 angehoben (von ATS 600,- = € 43,60 auf € 50,-).

Die Richtsätze betragen ab 1.1.2019 (angepasst an die Inflationsrate von 1,96%):
€ 980,- netto für eine Person im Haushalt
€ 1.420,- netto für 2 Personen im Haushalt
€ 143,- netto für jede weitere Person im Haushalt

Nunmehr soll bei gleichbleibenden Richtsätzen **die Höhe der Beihilfe** angepasst werden und ab dem 1.1.2019 statt € 50,- im Monat **€ 75,- im Monat** (daher statt € 600,- im Jahr **€ 900,- im Jahr**) betragen.

RICHTLINIEN für die Gewährung von LEHRAUSBILDUNGSBEIHILFEN
Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien gewährt an bedürftige Lehrlinge, deren Eltern (Elternteil) kammerzugehörig zur Arbeiterkammer Wien sind oder waren, auf Antrag Lehrausbildungsbeihilfen unter folgenden Voraussetzungen:
Als bedürftig gelten:

- **Lehrlinge aus Familien mit geringem Einkommen,**

- **Lehrlinge, die alleinstehend sind**

sofern jeweils das Einkommen unter Einbeziehung der Lehrlingsentschädigung nicht über dem Richtsatz liegt.
Besteht oder bestand eine Kammerzugehörigkeit zu einer anderen Arbeiterkammer, so wird die Lehrausbildungsbeihilfe gewährt, wenn

a) der Lehrling zur Arbeiterkammer Wien zugehörig ist und
b) keine Lehrausbildungsbeihilfe von einer anderen Arbeiterkammer bezogen wird (Ausschluss eines Doppelbezuges).

Den Lehrlingen sind jene Personen gleichgestellt, die eine mindestens 1-jährige berufliche Erstausbildung in einem dualen System im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes absolvieren, wenn diese Ausbildung nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. §§ 29 und 30 BAG) oder Bestimmungen eines Kollektivvertrages erfolgt.
Als Richtsatz gilt das monatliche Haushaltseinkommen aller im Haushalt lebenden Personen (einschließlich der sozialen Transferleistungen) unter Einbeziehung der

Lehrlingsentschädigung. Bei der Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens werden die Familienbeihilfe und Pflegegeldleistungen nicht berücksichtigt. Zusätzlich wird bei der Berechnung des Haushaltseinkommens bei der Lehrlingsentschädigung ein Freibetrag von € 294,- berücksichtigt.
Die Höhe der Beihilfe ergibt sich aus den folgenden Richtsätzen:
Für alleinstehende Personen beträgt der Richtsatz monatlich € 980,- netto.
Bei einem Zwei-Personen-Haushalt beträgt der Richtsatz monatlich € 1.420,- netto.
Der Richtsatz erhöht sich für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (Ehepartner/Ehepartnerin bzw. Lebensgefährte/Lebensgefährtin oder Kind) um monatlich € 143,- netto.
Jährlich werden die Richtsätze entsprechend der Inflation angepasst.
Von diesen festgelegten Einkommensgrenzen kann der zuständige Vorstandsausschuss in besonderen Härtefällen abgehen. Bei einer nur geringfügigen Überschreitung der geltenden Einkommensgrenzen (Bemessungsgrundlage) um bis zu € 50,-, kann aufgrund einer schwierigen finanziellen und/oder familiären Situation eine AK-Beihilfe zuerkannt werden. Dem Vorstandsausschuss sind diese Fälle anschließend zur Kenntnisnahme zu bringen.
Die Lehrausbildungsbeihilfe beträgt monatlich € 75,- und wird jeweils für ein Lehrjahr gewährt und gelangt erstmalig für den Monat zur Auszahlung, in dem die Antragstellung erfolgt und alle für die Antragstellung erforderlichen Dokumente übermittelt werden. Fehlende Unterlagen müssen binnen
1 Monats nach schriftlicher / mündlicher Verständigung nachgereicht werden, andernfalls können Anträge nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils für 3 Monate.
Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass das Budget zur Deckung der Lehrausbildungsbeihilfe nicht ausreichen kann, können die Richtsätze jeweils um 10% gesenkt werden.
Der Antrag auf Gewährung einer Lehrausbildungsbeihilfe ist je Lehrjahr in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen-Str 20-22, ausnahmslos nur mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr, zu stellen, oder per Post einzureichen.
Für den Fortbezug der Lehrausbildungsbeihilfe für nachfolgende Lehrjahre ist jeweils ein eigener Antrag zu stellen und das Weiterbestehen der Anspruchsvoraussetzung zu belegen.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung der Lehrausbildungsbeihilfe. Die Arbeiterkammer behält sich vor, sämtliche Angaben zu überprüfen und unrechtmäßig bezogene Lehrausbildungsbeihilfen zurückzufordern.
Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisses sowie bei Änderung der Einkommensvoraussetzungen (Überschreitung des Richtsatzes) wird die Bezahlung der Lehrausbildungsbeihilfe mit dem nach Eintritt des Einstellungsgrundes folgenden Monat eingestellt. Über das Vorliegen eines derartigen Einstellungsgrundes ist daher die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien vom Beihilfenbezieher unverzüglich zu verständigen.
Ebenso ist ein Wechsel des ordentlichen Wohnsitzes der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien unverzüglich mitzuteilen.

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt die vorliegende Richtlinie für die Gewährung von Lehrausbildungsbeihilfen mit einer Erhöhung der Lehrausbildungsbeihilfe von € 50,- pro Monat auf € 75,- im Monat ab 1.1.2019. In 4 Teilbeträgen werden daher € 900,- im Jahr ausgezahlt.

➔ **einstimmig angenommen**

TOP 2.5 Beitritt zur Deutsch–Chinesischen Gesellschaft für Arbeitsrecht

Im Rahmen eines Besuches der DGB Rechtsschutz GmbH in Berlin wurde die Einladung ausgesprochen der Deutsch–Chinesischen Gesellschaft für Arbeitsrecht, welche durch die DGB Rechtsschutz GmbH initiiert worden ist, beizutreten.
Die 2017 gegründete Gesellschaft hat den Zweck, den arbeitsrechtlichen Erfahrungsaustausch sowohl auf wissenschaftlichem als auch auf dem Gebiet der Praxis zu üben.
Der Vorteil des Beitritts liegt in einer Begründung der Vernetzung innerhalb der Gesellschaft, der auch viele deutsche Wissenschaftler angehören. Gleichzeitig ist die Teilnahme am arbeitsrechtlichen Diskurs auch für die Darstellung und Implementierung von österreichischen Sozialpartnerlösungen bzw der Darstellung der österreichischen Arbeiterkammern vorteilhaft nutzbar.
Es wird zumindest einmal im Jahr eine Tagung abgehalten bzw Studienreisen durchgeführt. Die Tagungsteilnahme ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Der Jahresbeitrag für Körperschaften öffentlichen Rechts beträgt € 150,-, eine Einzelmitgliedschaft kostet € 60,-.

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt, der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft ab 2019 beizutreten.

TOP 2.6 Fachausschussmittel 1. Quartal 2019

Fachausschuss	Betrag
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	37.800,00
Gewerbe und Industrie	30.900,00
Geld, Kredit, Versicherungen	15.000,00
Werbung, Marketing, Kommunikation, …	6.600,00
Erwachsenenbildung, Erziehung, …	6.600,00
Graphische u Papierverarb Gewerbe	18.000,00
younion _ Die Daseinsgewerkschaft	6.000,00
Bauhauptgewerbe	18.900,00
Bauhilfsgewerbe	13.500,00
Maler und Anstreicher	12.000,00
Pflasterer	5.850,00
Steinarbeiter	4.800,00
Hafner, Fliesenleger, Rauchfangkehrer	5.400,00

Tapezierer	9.300,00
Tischler	14.100,00
Bedienstete der Privatkrankenanstalten	7.200,00
Friseure und Kosmetiker	18.000,00
Denkmal-, Fassaden-, Gebäudereiniger	7.200,00
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	6.600,00
Soziale Dienste	4.800,00
Gastronomie	8.100,00
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	9.000,00
Heime, Internate	5.400,00
Schiene	6.300,00
Bewachung und Sicherheit	5.700,00
ArbeiterInnen im Handel und Transport	4.500,00
Gartenbau und Floristik	7.800,00
Bäcker	7.500,00
Fleischer	5.400,00
Getränke	6.000,00
Zuckerbäcker	12.000,00
Chemie	7.500,00
Metall- und Orthopädietechnik	9.300,00
Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik	16.200,00
Spengler und Kupferschmiede	9.000,00
Elektrotechniker, Gürtler, Graveure	14.700,00
Mechaniker	12.600,00
KälteanlagentechnikerInnen	7.500,00
Textil-Bekleidung-Schuh-Leder	10.800,00
Berufskraftfahrer	21.000,00
Gesundheitsberufe	36.000,00
SUMME:	**470.850,00**

Beschluss:

- ⇨ **einstimmig angenommen**

TOP 2.7 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:
Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Handel, Verkehr, Fremdenverkehr (Gew.GPA-DJP)

Ersatzmitglied neu	Ersatzmitglied ausgeschieden
KÖPF Carina	FERRARI Mario

FA Hafner, Fliesenleger und Rauchfangkehrer (Gew.Bau-Holz)

Ersatzmitglied neu	Ersatzmitglied ausgeschieden
ÜHLHANS Florian	HASLAUER Rene
JAROLIN Johanna	KADISCH Simon

FA Gastronomie (Gew.VIDA)

Kassier neu	Kassier ausgeschieden
KYNCL Albert	MAGGALE Robert

FA Younion – Die Daseingewerkschaft

Vorsitzender neu	Vorsitzender ausgeschieden
ERTL Ing. Werner – vormals Mitglied	RIEGER Alfred – bleibt als Mitglied im FA

FA Elektrotechniker und Metalldesigner – Gew.PRO-GE

Ersatzmitglied neu
GEC Halit

→einstimmig angenommen

TOP 2.8 Zuweisung der Anträge der 171. Vollversammlung - Änderung der Ausschusszuweisung

		Zuweisung neu:	Zuweisung lt Vorstandsbeschluss vom 13.11.2018
AUGE R01	**Für eine solidarische, lebenslagen- und bedarfsorientierte Grundsicherung**	Ausschuss Allgemeine Sozial- und Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik	Ausschuss Arbeitsmarktange-legenheiten und Integration
GEM 04	**Gesetzliche Anrechnung von Elternkarenzzeiten als Dienstzeiten**	Ausschuss Frauen- und Familienpolitik	Ausschuss Sozialversiche-rung und Gesundheitspolitik

Beschluss:

- ⇨ **einstimmig angenommen**

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

Anderl macht in Hinblick auf die Feierlichkeiten zu „100 Jahre Republik“ darauf aufmerksam, dass in vielen Veranstaltungen immer wieder darauf hingewiesen wurde das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Bedauerlicherweise ist die Botschaft der Bundesregierung eine andere: Gestern fand eine Demonstration mit über 4000 TeilnehmerInnen vor der WGKK gegen die Reform der Sozialversicherung statt, die heute im Nationalrat behandelt wird. Viele Beschäftigte und viele Versicherte sind verunsichert, da es noch immer keine Antwort der Bundesregierung auf die nicht nur von den ExpertInnen der AK, sondern auch von der Rechnungshofpräsidentin und anderen gestellten Frage gibt, wie die angesagten Milliarden eingespart werden sollen. Es ist nicht nachvollziehbar, wie neun hervorragend arbeitende Gebietskrankenkassen zu einer Gesundheitskasse zusammengeschlossen werden sollen, wieviel an Personal dann tatsächlich eingespart wird. Wenn etwa nun rund 30% Personalreduzierung kolportiert werden, dann ist nicht vorstellbar wie die anstehende Arbeit in Zukunft bewältigt werden wird. Das verunsichert auch viele Versicherte, denn dann müssen Leistungen eingeschränkt werden. Die Bundesregierung hat darauf bisher keine Antwort gegeben. Weiters informiert die Präsidentin, dass nun das ursprünglich geplante Rotationsprinzip an der Spitze des Hauptverbandes zu Gunsten einer auf 5 Jahre aus der Mitte der Träger-Obleute gewählten Doppelspitze geändert wurde. Wie auch immer dies dann im Detail ausschauen mag, das Gefahrenpotential durch die Veränderung des bislang sehr guten SV-Systems ist sehr hoch. Von den zu erwartenden Verschlechterungen in der Versicherungsleistung werden die privaten Versicherungen profitieren.

Anderl berichtet, dass sie bei den Betriebsbesuchen deutlich merkt, dass in allen Beschäftigungsverhältnissen, ob in den Banken, in der Produktion oder in Bäckereien der Arbeitsdruck zunimmt. Wenn auch der 12 Stunden Tag in vielen Bereichen noch nicht realisiert ist, so wird doch seitens der Betriebsleitung darüber diskutiert und die Beschäftigten sind verunsichert. Desgleichen werden Karenzvertretungen nicht mehr nachbesetzt, Personal wird weitgehend eingespart. Auch der österreichische Fehlzeitenreport für 2017 zeigt, dass die Beschäftigten mehr Zeit in den Betrieben verbringen und die Krankenstandstage abnehmen. Derzeit haben wir mit 12,5 Tagen die geringste Anzahl an Krankenstandstagen seit dieser Erhebung, was einmal mehr – wie auch die bei rund 40% stehenden Kurzkrankenstände zeigen - den Arbeitsdruck bestätigt unter den die Beschäftigten derzeit stehen. Während die Beschäftigten unter hohen, oftmals ihre Gesundheit vernachlässigenden, Arbeitsdruck zu ihren Betrieben stehen, gibt keine entsprechende Wertschätzung von Seiten der Bundesregierung. Im Gegenteil: Es gibt weniger Geld für Lehrlinge, weniger Beratung für Familien, keinen weiteren Ausbau der ganztätigen Kinderbetreuung, Kürzungen bei Frauenprojekten und vermutlich auch die Abschaffung der Notstandshilfe. Darüber hinaus werden die KV-Verhandlungen der Gewerkschaften immer schwieriger. Zudem kommt – wie Anderl in einer Pressekonferenz über die Vergütungen der Vorstände der im Wiener Leitindex ATX notierten Unternehmen feststellen musste - dass nach einer Untersuchung der AK 2017 die durchschnittliche Vergütung eines ATX-Vorstands das 56-Fache eines Beschäftigten in Österreich betrug. Da muss man sich schon fragen - so die Präsidentin - was ein Vorstand mehr leistet, dass er das 56-Fache verdient?

Eingehend auf die mediale Diskussion über eine Kürzung der Kammerumlage berichtet **Anderl** über ein Gespräch mit Finanzstaatssekretär Hubert Fuchs, der bekanntlich öfters davon gesprochen hat die Verpflichtung der Kammerumlage den Geringverdienenden (bis € 1250,-) im Zuge der Steuerreform zu streichen. Fuchs ging es um die Frage, wie jene, die keine Steuern zahlen, entlastet werden können und er ventilierte eine Senkung der SV-Beiträge und eine Streichung der AK-Umlage. Es wurde ihm mitgeteilt, dass es besonders jene Geringverdienenden sind, die die AK in Anspruch nehmen. Auch zur Gegenfinanzierung der Einnahmenausfälle der SV hatte er keine Antwort und verwies diesbezüglich auf die Sozialministerin und den Bundeskanzler. Nach einer heutigen Pressemeldung – wie immer in der letzten Zeit erfährt man alles über die Medien, da die Vertreter der Bundesregierung bislang noch nicht

bereit waren mit der AK über ihr Zukunftsprogramm zu sprechen - scheint man von einer AK-Umlagenreduzierung wieder abgekommen zu sein. Desgleichen scheint eine Änderung der AK-Wahlordnung, wie sie vom Klubobmann der ÖVP August Wöginger ventiliert wurde – vorerst zu schlummern. Die Präsidentin wünscht sich sehr, dass beides in Schubladen verschwindet und dort auch bleibt.
Abschließend betont **Anderl**, dass es den Arbeiterkammern im letzten Jahr gelungen ist über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg bei vielen Themen gemeinsam und geschlossen die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten. Das macht die AK stark und mit diesem Wunsch auch für das kommende Jahr bedankt sich die Präsidentin bei allen Vorstandsmitgliedern für Ihre Arbeit.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.2 Bericht des Direktors – Klein

Bezugnehmend auf den Bericht der Präsidentin über den Diskurs über die AK-Umlagenreduzierung informiert **Klein**, dass am 20. Dezember Anderl und er in einer Pressekonferenz die Umsetzung des AK-Zukunftsprogramms vorstellen werden, da damit mit Beginn des Jahres 2019 begonnen werden soll. Es bleibt zu hoffen, dass diese außerordentliche Weiterentwicklung unseres Leistungsportfolios nicht nur von unseren Mitgliedern, sondern auch von der Bundesregierung positiv angenommen wird. Der Direktor wünscht allen Vorstandsmitgliedern frohe Festtage und dankt allen, die sich im letzten Jahr dafür eingesetzt haben, dass die AK weiterhin für ihre Mitglieder eine starke Arbeiterkammer sein kann.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner hat keinen aktuellen Bericht.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl (entschuldigt)

➔ **Die schriftlich vorliegenden Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler berichtet über eine Studie der Abteilung Betriebswirtschaft, in der es darum ging, vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Diskussion zu erfassen welche Entwicklungstrends in der Praxis tatsächlich vorangetrieben werden und diese differenziert zu beschreiben. Dabei wurden unter anderem folgende Trends festgemacht: Innerbetriebliche Digitalisierung der Kommunikations- und Kommunikationsabläufe, Ortsunabhängiges Arbeiten durch digitale Arbeitsmittel, Reorganisation der Arbeitsabläufe, Komplexe Automatisierungen, Robotic Process Automation und Künstliche Intelligenz sowie Vernetzung von IT-Systemen. Im Mittelpunkt standen dabei die Auswirkungen dieser Entwicklungstrends auf Standardprozesse, Qualifikationen, Arbeitskontrolle, Arbeitszeit, Entgrenzung, Beschäftigungsverhältnisse und Beschäftigtenstand. Allgemein wurde festgestellt, dass die Digitalisierung in unterschiedlichem Tempo und Ausmaß und in unterschiedlicher Art und Weise stattfindet. Interne wie externe digitale Kommunikation sowie Social Media-Anwendungen für den Unternehmenskontext gewinnen an Bedeutung, ebenso wie ortsunabhängiges Arbeiten. Es kommt zu

Veränderungen der Arbeitsabläufe, während aber Phänomene, wie maschinelles Lernen, Prozessautomatisierung und Künstliche Intelligenz meist aber erst in einer Pilotphase stehen. IT-Systeme werden zunehmend vernetzt und tauschen Daten vielfach automatisiert untereinander aus. In einigen Branchen ist Selbstbedienung durch KundInnen von wachsender Bedeutung. Lässt sich ein erster Trend mit Stabilität beschreiben, so geht es doch um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation durch das Streben nach höherer Effizienz und durch weiterentwickelte technologische Anwendungen, zur Schaffung neuer Arbeitsabläufe und Tätigkeiten. Heute viel diskutierte Phänomene, wie maschinelles Lernen, komplexe Automatisierungen, Big Data und Künstliche Intelligenz werden aus dieser Perspektive als Teil eines länger währenden Trends gesehen. Es gibt aber auch Hinweise auf gröbere Umbrüche, die Umwälzungen des Dienstleistungsbereichs zur Folge haben wie etwa z.B. bei der Beantwortung von KundInnenanfragen im Kundenservice im Telekommunikationsunternehmen. Nachdem auf die Erhebung der Vorstandsvergütung in den ATX-Unternehmen bereits die Präsidentin hingewiesen hat, macht der Bereichsleiter auf den Betriebsräte-BeraterInnen-Austausch auf Länderkammerebene und auf das neue SOZAK-Jahrbuch 2017/2018 aufmerksam.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.6 Soziales – Kundtner

Einleitend berichtet **Kundtner**, dass Bundesministerin Hartinger-Klein das zur Effizienzsteigerung des AMS gedachte Projekt, welches 2016 von der ArbeitnehmerInnen-Kurie mit Unterstützung des damaligen Bundesminister Stöger gestoppt wurde, unter dem Titel „personalisierte Arbeitsmarktbetreuung“ nun wiedereingeführt hat. Im Juni 2018 hat der Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen, dass mit 16. November 2018 der AM-Integrationschancen-Deskriptor in der EDV eingespielt wird, ohne dass dies aber noch Auswirkungen auf Förder- und Beratungsentscheidungen haben wird. Damit wird das AMS Österreich ab 2020 seine Arbeitsmarktförderung auf Basis einer datengestützten Einschätzung von (Re)integrationschancen („Segmentierung“) in den Arbeitsmarkt neu ausrichten. Es sollen drei Gruppen gebildet werden: Sogenannte "ServicekundInnen", das sind Arbeitslose mit hohen Arbeitsmarktchancen, "BetreuungskundInnen", das sind Arbeitslose mit niedrigen Arbeitsmarktchancen und "BeratungskundInnen", das sind alle anderen Arbeitsuchenden mit mittleren Chancen. Das hat entsprechende Auswirkungen auf Wien, wie die stellvertretende Direktorin erklärt. Die vorgesehenen strategischen Anpassungen (arbeitsmarktpolitische Ziele und Budget; Anpassung von Förderrichtlinien) werden im Laufe des Jahres 2019 im Rahmen des AMS-Verwaltungsrates bzw. in dessen Ausschüssen vorgenommen. Nachdem eine völlige Abwehr dieser Vorgangsweise auf Grund der geänderten politischen Mehrheiten im Verwaltungsrat durch die ArbeitnehmerInnen-Kurie nicht mehr möglich gewesen ist, wird nunmehr versucht die konkrete Ausgestaltung des Modells und seiner Umsetzung nach den in der schriftlichen Unterlage aufgelisteten strategischen Leitlinien zu beeinflussen.

Kundtner erinnert, dass, um nicht auf die grenzüberschreitende Vollstreckung bei Lohn- und Sozialdumping angewiesen zu sein, Österreich das Instrument der Sicherheitsleistung entwickelt hat. Bei einem konkreten Verdacht von Lohndumping und zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Vollstreckung können die Behörden gegenüber dem inländischen AuftraggeberInnen einen Zahlungsstopp bezüglich des Werklohns verhängen und die Zahlung des Werklohns an die Behörde als Sicherheitsleistung für die zu erwartende Verwaltungsstrafe verlangen. Am 13.November 2018 hat der EuGH entschieden, dass die Sicherheitsleistung europarechtswidrig ist. Die Bundesregierung muss jetzt Schritte setzen, um das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz schlagkräftig zu machen. Die Entscheidung zeigt einmal mehr, dass die Europäische Arbeitsbehörde dringender denn je ist.

Die stellvertrettende Direktorin informiert, dass mit 1.September 2018 der bestehende Lehrberuf Informationstechnik mit zwei Schwerpunkten „Informationstechnologie-Technik“ und „Informationstechnologie-Informatik“ mit neuen Ausbildungsvorschriften verordnet und der neue Lehrberuf „Applikationsentwicklung-Coding“ eingeführt wurde und verweist auf den instruktiven schriftlichen Bericht über die in Nachfolge der ersten Leiterin der Frauenabteilung der AK Wien nun neu durchgeführten Studie: „So leben wir heute… Wiener Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben. Auf den Spuren Käthe Leichters“.
Am 19.November 2018 fand mit großer medialer Resonanz eine Pressekonferenz mit dem Titel: „Arbeit in der Langzeitpflege: Mehr Zeit für Menschlichkeit – Vom Arbeitsalltag in der Pflegepolitik“ in der AK statt. Grundlage war die Präsentation einer BAK Studie von Univ. Prof Glaser der Universität Innsbruck. Damit konnte auch auf die Bedingungen in der stationären Langzeitpflege für die BewohnerInnen und die MitabeiterInnen aufmerksam zu machen. Die Studie ist in ihrer Art einzigartig, da sie detailliert den Arbeitsalltag, aber auch das Leben der BewohnerInnen in der Langzeitpflege beschreibt und einen umfassenden Überblick über die Vielfalt der täglich anfallenden Aufgaben und Herausforderungen gibt. Hauptergebnis der Studie und auch der Pressekonferenz war, dass der Pflegeberuf vor allem deshalb unattraktiv geworden ist, weil zu wenig Zeit für die Betreuung der Menschen da ist. Die Betreuung wird im Personalschlüssel nicht berücksichtigt und die Berechnungsgrundlagen sind starr und veraltet. In der Veranstaltung der AK über „Gesundheitsberufe und Gesundheitspolitik: Neue Wege der Zusammenarbeit“ ging es darum die Leistungen der Gesundheitsberufe, die einen wesentlichen Anteil an der Umsetzung einer guten Gesundheitspolitik haben, in den Vordergrund zu rücken. Weiters macht Kundtner auf die sehr gut besuchte Veranstaltung für Sicherheitsvertrauenspersonen zum Thema „Einfach abschalten – Arbeit braucht Erholung!“ aufmerksam.
Abschließend verweist die stellvertretende Direktorin auf den als Tischvorlage verteilten umfangreichen Bericht über das AMS-Förderbudget und erklärt warum die ArbeitnehmerInnen-VertreterInnen im AMS Verwaltungsrat der Verteilung des AMS-Förderbudgets 2019 zugestimmt haben.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek berichtet einleitend über den Stand zur Vorbereitungsarbeiten zum AK-Zukunftsprogramm. Sie erinnert, dass der mit € 8 Millionen für 5 Jahre jährlich dotierte Digitalisierungsfonds das Herzstück des Zukunftsprogramms darstellt. Die € 8 Millionen sind auf zwei Fonds, den „Qualifizierungsfonds“ und den „Projektfonds Arbeit 4.0“ aufgeteilt. Über den Qualifizierungsfonds, über den BL Melitta Aschauer-Nagl im Jänner im Detail berichten wird, werden ab Februar Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem WAFF gefördert. Durch den von ihr koordinierten „Projektfonds Arbeit 4.0“ werden Projekte gefördert, die die Arbeitswelt durch digitale Innovationen verbessern. Der Kreis der potentiellen Einreicher ist sehr weitgefasst: Es können Betriebsräte, ArbeitnehmerInnen-Gruppen, Gebietskörperschaften oder wissenschaftliche Institutionen einreichen. Unternehmen können nur in einem gemeinsamen Antrag mit BetriebsrätInnen einreichen. Es geht vor allem um nachhaltige Projekte. Zu vermuten ist, dass sehr viele Ideen an die AK herangetragen werden und dass es zu Beginn darum geht daraus entsprechend nachhaltige Projektpläne zu entwickeln. Damit im Zusammenhang, und mit dem Aufbau einer entsprechenden Bürostruktur, steht die noch offene Frage, ob die € 4 Millionen nur für das erste Jahr oder für fünf Jahre zur Verfügung stehen werden. Jedenfalls wird es ab Jänner 2019 eine Homepage mit Informationen und Einladungen für Zielgruppen zu bestimmten Themen geben, womit besonders die Gewerkschaften angesprochen werden ihre Ideen einzubringen.
In der nächsten Vorstandssitzung werden die Richtlinien für die Projektvergabe zur Beschlussfassung im Vorstand vorliegen. Nachdem das Zukunftsprogramm bestimmt, dass eine Jury über die

Projektvergabe zu entscheiden hat, wird nach der AK-Wahl ein Vorstandsausschuss zu bilden sein, der diese Aufgabe übernimmt. Sollten bis dahin schon konkrete Projekte zur Förderung vorliegen, werden diese im Vorstand zur Beschlussfassung analog den Subventionsanträgen vorgebracht werden. Die stellvertretende Direktorin ersucht diese Erstinformation bis zur nächsten Vorstandssitzung im Jänner 2019, in welcher eine ausführliche schriftliche Unterlage vorliegen wird, zur Kenntnis zu nehmen.
Eingehend auf die von ihrem Bereich vorgelegten schriftlichen Berichte merkt **Kubitschek** an, dass die Unterlage über den BREXIT nach den neuesten Entwicklungen nicht mehr ganz aktuell ist, die Information über die Abgabenautonomie für Länder und Gemeinden eine erste Argumentationsgrundlage darstellt und - wie aus der Presseunterlage ersichtlich - die Einführung der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) den Steuerwettbewerb in der EU nicht beenden, sondern nur verändern würde.
Eine FORBA-Studie zeigt - wie die stellvertretende Direktorin zur aktuellen Arbeitszeitdiskussion ausführt - dass die Mehrheit der unselbständig Beschäftigten nach wie vor über wenig Autonomie in der Arbeitszeitgestaltung verfügt. Insgesamt haben 58% der Vollzeitbeschäftigten keine Autonomie in der Arbeitszeitgestaltung, über vollkommene Selbstbestimmung ihrer Arbeitszeit verfügen hingegen nur 13% der Vollzeitbeschäftigten. Vor diesem Hintergrund sind Diagnosen von absoluter Entgrenzung der Arbeitszeiten oder vom Arbeitskraftunternehmer als Leitfigur der modernen Arbeitswelt zu relativieren. Die Studie wurde in der Working Paper-Reihe „Materialien für Wirtschaft und Gesellschaft“ (MWUG 182) veröffentlicht und erscheint Anfang Dezember als A&W-Blogbeitrag.
Am 11.Dezember 2018 nahm - wie **Kubitschek** berichtet - der Nationalrat die entsprechenden Novellen zum ÖIAG-Gesetz 2000, Bundesimmobiliengesetz und Finanzmarktstabilitätsgesetz mit dem die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) zur Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) umgewandelt und auch die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) an die ÖBAG übertragen wird an. Der Verbund bleibt im Eigentum des Finanzministeriums, die Beteiligung wird aber künftig von der ÖBAG verwaltet. Die AK hat sich – im Interesse der Versorgungssicherheit und der KonsumentInnen – wie in der schriftlichen Unterlage ersichtlich - gegen die geplante Übertragung der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes am Verbundkonzern ausgesprochen.
Weiters mach **Kubitschek** auf die beiden, die Energiepolitik betreffenden, Unterlagen aufmerksam, referiert die AK-Kritik am JETA-Abkommen und bespricht abschließend die Aktivitäten der AK zur Durchsetzung des "Europäische Paktes für sozialen Fortschritt", der eine Reihe politischer Forderungen zur Reform des Binnenmarktes, um die Aushöhlung des Sozialstaates und den innereuropäischen Wettbewerb auf Kosten von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu stoppen, enthält.

Auf Frage von **Gruber,** was mit jetzt noch von Unternehmungen aufgenommenen MitarbeiterInnen beim Brexit passieren wird, verweist **Kubitschek** auf entsprechende Übergangsbestimmungen im Austrittsvertrag. **Paiha** fragt warum - wie aus der Unterlage zur Studie über die Arbeitszeiten ersichtlich - die Möglichkeit selbstbestimmter Arbeitszeitgestaltung gerade bei jenen mit Abschluss von Universitätslehrgängen signifikant niedriger ist als etwa bei den Hochschul-, AHS- und BHS-AbsolventInnen und erkundigt sich in Bezugnahme auf die Unterlage über die Abgabenautonomie, ob die Einhebung dann durch die Länder und Gemeinden stattfinden soll. **Kubitschek** wird über beide Fragen noch Erkundigungen einholen und dies **Paiha** mitteilen.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.9 Zentrales – Preiß

Preiß erinnert, dass der Vorstand am 13.September 2018 beschlossen hat, den Vertrag über Herstellung und Vertrieb von „AK für Sie“ neu auszuschreiben. Nach den gesetzlichen Vorgaben musste eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden. Der Bereichsleiter informiert, dass die

Ausschreibung erfolgreich durchgeführt wurde und als einziger Bieter und Bestbieter die Leykam Druckerei in Neudörfl festgestellt wurde. Die sozialen Kriterien betreffend Lehrlingsausbildung, Vorhandensein eines Betriebsrates, Produktion in Österreich etc. wurden geprüft und können bestätigt werden. Es wird der Vertrag abgeschlossen und der Auftrag an Leykam vergeben werden.

Auf Frage von **Pöltl** macht **Mitterlehner** darauf aufmerksam, dass der Vorstand am 13.September 2018 den Beschluss gefasst hat *"den Vertrag über Herstellung, Vertrieb und verlegerische Leistungen für die Zeitschrift AK FÜR SIE neu auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben"*, sodass heute kein Beschluss, sondern nur noch eine entsprechende Information an den Vorstand notwendig ist. Weiters berichtet **Preiß**, dass an die AK der Wunsch von in der Vollversammlung vertretenen wahlwerbenden Gruppen nach der Zurverfügungstellung von Werbematerialien herangetragen wurde. Um eine einheitliche Vorgangsweise festzusetzen, wird vorgeschlagen pro wahlwerbender Gruppe bis zu 5.000 AK Wahlkugelschreiber, 500 Visitenkarten für KammerrätInnen sowie entsprechendes Info-Material, also Wahlfolder und AK Wahl-Papiersackerl, zur Verfügung zu stellen.

Abschließend macht **Preiß** darauf aufmerksam, dass die Digitalisierung nicht nur in der Interessenpolitik, sondern auch im Haus ein wichtiges Zukunftsthema darstellt. Als Fortsetzung und Erweiterung bisheriger Projekte entsteht nun das Programm „AK Digital“ für die Jahre 2019 bis 2023. Die Grundidee lautet: In den kommenden Jahren die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um sowohl die Services für die AK-Mitglieder als auch für die interne Zusammenarbeit zu verbessern. Die Projektideen sind so vielfältig wie das Thema Digitalisierung. Für die Beratung gibt es beispielsweise die Idee, dass sich die AK-Mitglieder beim Erstkontakt selbst „einchecken“ können sollen. Die Steuerberatung könnte es künftig auch per Internet geben, als mögliches Pilotprojekt für andere Beratungsfelder. Geplant ist, dass wir den AK-Mitglieder die Möglichkeit bieten, sich bei der AK für die digitale Handysignatur registrieren zu lassen. Es geht somit um mehr und besseres Service für die AK-Mitglieder.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Anderl** mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung am 31.01.2019 die Sitzung um 13:45 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.

Die Präsidentin

Der Direktor

Protokoll